

Vorlage Nr. 33/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes Projektleitung Hafentunnel

A Problem

Die für den Ausbau der Cherbourger Straße / Hafenanbindung „Hafentunnel“ seinerzeit geschaffene Funktion eines Projektverantwortlichen im Amt für Straßen- und Brückenbau wurde zuletzt befristet bis zum 31.12.2024 überplanmäßig anerkannt. Mit der Fertigstellung des Hafentunnels ist die Aufgabe des Projektverantwortlichen nicht abgeschlossen, vielmehr sind noch die Verwendungsnachweise fertigzustellen sowie der Planfeststellungsbeschluss vollständig umzusetzen. Hinzu kommen kommunale Aufgaben, die mit der Inbetriebnahme des Hafentunnels einhergehen. Es ist daher erforderlich, den bestehenden überplanmäßig anerkannten Bedarf weiter zu bewilligen.

Die Stelle wurde bisher vollumfänglich aus den Planungsmitteln für den Hafentunnel und somit aus Landesmitteln refinanziert. Da die Projektverantwortung bis zur Fertigstellung der Verwendungsnachweise und der vollständigen Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses bis voraussichtlich Mitte 2027 wahrzunehmen ist, werden die anteiligen (75%) Personalkosten weiterhin aus den Planungsmitteln für die Hafenanbindung aus Landesmitteln finanziert. Der fortzuschreibende Maßnahmen- und Finanzierungsplan wird in dem Kontext eine Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bis voraussichtlich Mitte 2027 enthalten.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Maßnahmen- und Finanzierungsplans durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) der Projektleitung Hafentunnel bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2026.

Zum Haushalt 2026 beabsichtigt das Amt für Straßen- und Brückenbau, einen entsprechenden Stellenplanantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten 2025 entstehen für 1,0 VZÄ (Entgeltgruppe 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Personalkosten in Höhe von 111.626 € brutto/Jahr.

Die Personalkosten werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, anteilig (75%) in Höhe von ca. 83.720,00 € brutto/Jahr aus Landesmitteln finanziert. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 27.900,00 € brutto/Jahr sind aus dem Budget des Amtes für Straßen- und Brückenbau bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren, so dass der kommunale Haushalt in dieser Höhe belastet wird.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besonderen Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtlichen Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Bau- und Umweltausschuss hat der Verlängerung des üpl. Bedarfs in seiner Sitzung am 05.09.2024 (Vorlage Nr. VI 57/2024) zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Finanzierungszusage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfs (Entgeltgruppe 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) der Projektleitung Hafentunnel bis zur Rechtskraft des Haushalts 2026.

Melf Grantz
Oberbürgermeister